



## Gesellschaft und Sicherheit

gesellschaft-sicherheit@baeretswil.ch  
044 939 90 44

# 1. August – Feuerwerke unfallfrei zünden: So geht's!

Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1. August erlaubt. Die Gefahren bei falscher Handhabung werden vielfach unterschätzt. Damit Sie Ihr Feuerwerk ohne Zwischenfall geniessen können, empfehlen wir folgende **Sicherheitsvorkehrungen**:

- Informieren Sie sich beim Kauf über die Handhabung und lesen sie die **Gebrauchsanweisung**.
- In der Nähe von Feuerwerk **gilt striktes Rauchverbot**.
- Halten Sie Kinder von Feuerwerkskörpern fern. Beaufsichtigen Sie Jugendliche und lehren Sie sie einen **verantwortungsvollen Umgang** mit Feuerwerk.
- Zünden Sie Feuerwerk **nie inmitten von Menschenansammlungen**. Verzichten Sie auf das Abbrennen von Feuerwerk in der Nähe von Tieren.
- Starten Sie Raketen nur aus fest verankerten Flaschen oder Rohren.
- Halten Sie zu Gebäuden einen **genügenden Abstand**.
- Brennen Sie bei grosser Trockenheit kein Feuerwerk in der Nähe von Wäldern oder Getreidefeldern ab.
- Sollte ein Feuerwerkskörper nicht abbrennen, sog. **Blindgänger**, nähern Sie sich ihm frühestens nach 10 Minuten, sie könnten doch noch explodieren. Unternehmen Sie **keine Nachzündversuche**.
- Basteln Sie **keine Eigenkreationen**. Das Verbinden von mehreren Feuerwerkskörpern kann zu gefährlichen Situationen führen.
- Bedenken Sie beim Abbrennen von Feuerwerk, dass nicht alle Nachbarn Freude daran haben. Respektieren Sie ältere Leute, Familien mit Kleinkindern und Haustieren.
- Um das eigene Haus vor Irrläufern zu schützen, sind **Türen, Fenster und Dachluken zu schliessen**.
- Bringen Sie defekte Feuerwerkskörper dem Verkäufer zurück. Defekte und nicht vollständig abgebrannte Feuerwerkskörper gehören nicht in den Abfall.

### Weitere Informationen:

Beratungsstelle für Brandverhütung: [www.bfb-cipi.chm](http://www.bfb-cipi.chm) oder Bundesamt für Polizei [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)

**Vorbehalten bleiben kurzfristige Feuerwerksverbote infolge anhalten-der Trockenheit, dies würde aber entsprechend publiziert.**

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen schönen, unfallfreien 1. August.

Bäretswil, 21. Juli 2021

Abteilung Gesellschaft und Sicherheit